

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Fritz Kuhn, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/1685, 17/1740, 17/1741 –

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der aktuellen Krise geht es um Bestand und Zukunft der Europäischen Union. Es geht um Wohlfahrt und Entwicklung in ganz Europa und damit um herausragende deutsche Interessen.

Der verabredete Krisenfonds zur Stützung des Euro ist daher in seiner Intention richtig und ein wichtiges Signal der Europäischen Union gegen die Finanzspekulation. Damit zeigt Europa den Zusammenhalt und den Willen, die Einheit Europas nicht kaputt spekulieren zu lassen. Der Krisenfonds ist nicht die Lösung, aber ein erster Schritt auf dem langen Weg zu einer Lösung.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fragen sich aber, ob es richtig sein kann, im Wochenrhythmus milliardenschwere Pakete zur Rettung von Ländern, des Euro und der EU und letztlich auch der Banken zu verabschieden. Die Politik hat hier eine besondere Verantwortung, Zusammenhänge und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

Deshalb muss das Parlament genau wissen, worüber es abstimmt. Schon am Beginn des Verfahrens hat die Bundesregierung wichtige Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages missachtet. Nach wie vor fehlen bisher aber grundlegende Informationen über Organisationsstrukturen, Verfahren und Techniken des geplanten finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten der Euro-Zone. Die vertraglichen Grundlagen müssen klar sein.

Strukturelle Probleme und eine unsolide Haushaltspolitik in einigen Mitgliedsländern, insbesondere in Griechenland sind für die aktuelle Schuldenkrise mitverantwortlich. Vordringliche Aufgabe ist die Konsolidierung der Haushalte in den europäischen Ländern.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hatte ihre Ursachen in der Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte und exzessive Überschuldung der privaten Haushalte in etlichen Ländern. Mit der Finanzkrise drohte der Zusammenbruch systemrelevanter Banken oder Unternehmen. Die Staaten mussten

Banken und Unternehmen retten, milliardenschwere Konjunkturpakete auflegen und ein Wegbrechen der Steuereinnahmen hinnehmen. Die Bundesregierung hatte bei der Bankenrettung zahlreiche Fehler gemacht, u. a. wurden Banken in Schieflage nicht teilverstaatlicht und die Bundesregierung sicherte sich kein Mitspracherecht über die Geschäftspolitik. Auf diese Weise wurde ein erheblicher Teil der privaten Schulden verstaatlicht. Das hat die vorher schon vorhandenen Probleme verschärft. Wir sind inmitten einer gefährlichen Schuldenkrise, die die gesamte Währungsunion gefährdet.

Die Frage, wer letztlich für die Kosten der Krise zahlen soll, wurde nach wie vor nicht beantwortet. Nur einen Krisenfonds einzurichten reicht daher als Antwort nicht aus, damit Vertrauen zurückkehrt. Die Vertrauenskrise kann nur durch eine neue Finanzmarktordnung, die Schuldenkrise nur durch einen Abbau von Schulden und eine koordinierte Steuer- und Wirtschaftspolitik gelöst werden. Gleichzeitig dürfen wir Europa jetzt nicht kaputt sparen. Wir müssen weiterhin in unsere Zukunftsfähigkeit investieren. Sparen und investieren lautet die Herausforderung. Die Europäische Union muss jetzt entschlossen und unverzüglich dafür sorgen, dass

- der Finanzsektor und die Vermögenden an den Lasten der Krisenbewältigung und dem Abbau der Staatsverschuldung beteiligt werden;
- Spekulationen, die Währungen und Volkswirtschaften destabilisieren, eingedämmt werden;
- Finanzmärkte wieder stärker reguliert werden;
- die Mitgliedsländer mit einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Konsolidierungsstrategie ihre Verschuldung auf ein tragfähiges Maß zurückfahren;
- im Sinne des Green New Deal in Klimaschutz, Bildung und soziale Gerechtigkeit investiert wird und
- hoch verschuldeten Staaten ein Ausweg aus der Schuldenfalle ermöglicht wird. Die Möglichkeit einer geordneten staatlichen Insolvenz muss geschaffen werden.

Einige Länder haben dauerhaft mehr konsumiert als produziert und mussten sich dadurch im Ausland verschulden. So entstanden große Leistungsbilanzungleichgewichte innerhalb der Währungsunion, die die jetzige Euro-Krise mit verursacht haben. Zudem hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Länder weiter auseinanderentwickelt. Lahmende Binnennachfrage trotz steigender Produktivität in Ländern wie Deutschland, Österreich und den Niederlanden hat zum wachsenden ökonomischen Ungleichgewicht beigetragen, ebenso übermäßige Kostensteigerung in Griechenland, Spanien, Italien oder Portugal. Auf europäischer Ebene müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um solche Entwicklungen zukünftig zu vermeiden. Und es braucht eine koordinierte Strategie, um die entstandenen Ungleichgewichte abzubauen. Die Euro-Krise hat die fundamentalen Schwächen der Währungsunion offengelegt. Die Währungsunion muss durch eine stärkere und verbindliche wirtschaftspolitische Koordinierung untermauert werden.

Das jetzige Euro-Rettungspaket ist ein Schritt in die richtige Richtung eines Europäischen Währungsfonds.

Die konkrete Ausgestaltung der geplanten Zweckgesellschaft der Regierungen der Mitgliedsländer ist hingegen noch völlig unklar. Wenn die Bundesregierung an einer breiten Unterstützung durch den Deutschen Bundestag interessiert ist, muss sie den Vertrag vor der Abstimmung auf den Tisch legen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Grundlage für eine Entscheidung des Parlaments schaffen

- a) alle für die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus notwendigen Informationen vorzulegen,
- b) auch in Eilfällen zu gewährleisten, dass die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes i. V. m. den §§ 4 und 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) gesichert werden und einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, um zukünftige Rechtsverstöße zu vermeiden.

2. Spekulation bekämpfen und Finanzmarkt ordnen

- a) auf dem nächsten Europäischen Rat die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer auf den Weg zu bringen, um schnellstmöglich Spekulationen einzudämmen,
- b) sich auf europäischer Ebene für die Schaffung einer unabhängigen, europäischen, öffentlich-rechtlichen Rating-Agentur zum 1. Januar 2011 einzusetzen, die ihre Ratings vollständig transparent macht, und über die Finanzdienstleistungsaufsicht mögliche Marktmanipulationen von Rating-Agenturen zu überprüfen,
- c) den Kauf von allen Kreditausfallversicherungen (CDS), sofern sie nicht zur Absicherung eigener Risiken dienen, unverzüglich zu verbieten,
- d) ungedeckte Leerverkäufe generell unverzüglich zu verbieten,
- e) sich auf dem nächsten Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass der Handel, der bisher direkt zwischen Finanzinstituten stattfindet (Over-The-Counter) auf regulierte Börsenplätze überführt wird,
- f) den Weg für eine effektive europäische Finanzaufsicht für grenzüberschreitend tätige Institute freizumachen, die Weisungs- und Durchgriffsrechte gegenüber den nationalen Aufsehern hat,
- g) sich für eine konsequente Neuordnung des Bankenmarktes zur Lösung der too-big-to-fail Problematik einzusetzen, insbesondere durch mit der Größe ansteigende Liquiditäts- und Eigenkapitalanforderungen für Banken, eine Stärkung des Wettbewerbsrechtes im Finanzmarkt und die Schaffung einer Möglichkeit zur Entflechtung übergroßer Institute,
- h) neben der Inflation der Konsumentenpreise künftig auch Vermögenspreislagen zu kontrollieren.

3. Wirtschaftspolitische Koordinierung stärken

sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

- a) der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner Funktion gestärkt wird, indem
 - aa) er um das Ziel außenwirtschaftlicher Gleichgewichte ergänzt wird, wie heute schon im deutschen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz angelegt,
 - bb) die Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt schneller und wirksamer greifen,
 - cc) die Sanktionsmechanismen erneuert werden: bis hin zu einem Abschlag bei Finanzmitteln der Europäischen Union,
 - dd) er künftig auch die Einhaltung des Ziels gesunder öffentlicher Finanzen überwacht;

- b) gemeinsam mit den europäischen Partnern Ansätze einer verbesserten Wirtschafts- und Finanzpolitik entwickelt werden, und dabei insbesondere
 - aa) die Rolle der EU-Kommission unter Wahrung der Rechte nationaler Parlamente bei der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, der Entwicklungen der Wettbewerbsfähigkeit und der nationalen Haushalte zu stärken,
 - bb) die bereits heute vorgesehene koordinierte und produktivitätsorientierte Lohnpolitik zu stärken,
 - cc) die Instrumente und Ziele der neuen Strategie EU 2020 für eine engere und verbindlichere Koordinierung der Wirtschaftspolitik einzusetzen und sich in diesem Rahmen für eine Stärkung der ökonomischen Governance einzusetzen,
 - dd) den Steuerwettbewerb auf dem Gebiet der Unternehmenssteuern durch eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und die Festlegung von Mindeststeuersätzen einzudämmen;
 - c) das europäische Statistikamt Eurostat ein Durchgriffs- und Weisungsrecht gegenüber den nationalen Statistikämtern bekommt und der europäische Rechnungshof durch erweiterte Prüfungsrechte gestärkt wird.
4. Kosten der Krise gerecht verteilen
- a) sicherzustellen, dass die gewährten Kredite der EU und der Mitgliedstaaten der Euro-Zone Vorrang vor den Forderungen privater Gläubiger erhalten;
 - b) unverzüglich neue Instrumentarien für überschuldete Staaten zu entwickeln, die von sich aus eine Insolvenz beantragen. Das Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren muss
 - aa) klar regeln, dass die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen (Umschuldung),
 - bb) eine europäische Refinanzierung für die Insolvenzantrag stellenden Länder für den Zeitraum der Umschuldung sicherstellen und
 - cc) für diese europäischen Hilfen strikte Auflagen zur Konsolidierung und Eingriffsrechte der EU-Kommission festlegen und deren Durchsetzung sicherstellen;
 - c) sich im Rahmen des 3-jährigen Hilfspaketes für Verhandlungen mit den Altgläubigern Griechenlands über eine Umschuldung einzusetzen;
 - d) die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise entstandenen Schulden vollständig mit einer zweckgebundenen und zeitlich befristeten Vermögensabgabe nach Artikel 106 des Grundgesetzes zu tilgen.

Berlin, den 20. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion